

Amt:

39

Bezeichnung:

Amt für Veterinärwesen und
gesundheitlichen
Verbraucherschutz

1. Budgetabrechnung 2022 (Vorjahr)

Hat das Budget 2022 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
	Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

2. Budget und Arbeitsprogramm 2023

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

20.000	Euro
	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

	Euro
--	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

		Euro
--	--	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

- 3.3.1
- 3.3-2
- 3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

Erwartete Einsparung Euro

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1** Durch den bestehenden Personalmangel und zusätzliche, krankheitsbedingte Ausfälle konnte die Schlachttier- und Fleischuntersuchung von Abteilung 392 nicht immer vollumfänglich geleistet werden.
- 4.1.2** Derzeit ist eine regelmäßige Amtshilfe durch tierärztliche Mitarbeitende aus Abteilung 391 erforderlich.
- 4.1.3** Dies führt zur Überlastung der Mitarbeitenden und Gefährdung der Erfüllung der Pflichtaufgaben in 391.
- 4.1.4** Die Personalgewinnung geeigneter amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte gestaltet sich sehr schwierig.
- 4.1.5**

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in 2023 vorgesehene Erfüllung der Pflichtaufgaben des Amtes kann daher nicht vollumfänglich geleistet werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Organisatorische Änderung der vom Bewerbermangel betroffenen Stellen, falls weiterhin keine Besetzung erfolgen kann.

Datum: 25.07.2023 Bearbeitet von: Dr. Franz-Haas Amt: 39